

Gemeinsam gegen Hassbotschaften

Von der Task Force „Umgang mit rechtswidrigen Hassbotschaften im Internet“ vorgeschlagene Wege zur Bekämpfung von Hassinhalten im Netz

In den vergangenen Monaten war anhand zahlreicher Vorkommnisse eine zunehmende Verrohung der öffentlichen Debatte hin zu fremdenfeindlichen und rassistischen Hassbotschaften zu beobachten. Die Verbreitung von Hassbotschaften über das Internet hat Bundesminister Maas veranlasst, mit Facebook im September die Bildung einer Task Force von Internetanbietern und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu vereinbaren. Auftrag war es, unter Leitung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz gemeinsam Vorschläge für den nachhaltigen und effektiven Umgang mit Hassbotschaften im Internet und den Ausbau bestehender Kooperationen zu erarbeiten. Der Einladung zur Mitwirkung an der Task Force sind seitens der Internetanbieter Facebook, Google (für seine Videoplattform YouTube) und Twitter, seitens der zivilgesellschaftlichen Organisationen der eco – Verband der Internetwirtschaft e.V., die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM), jugendschutz.net, klicksafe.de, die Amadeu-Antonio-Stiftung (Netz gegen Nazis) sowie der Verein Gesicht zeigen! gefolgt. Das vorliegende Ergebnispapier gibt das gemeinsame Grundverständnis der Task Force-Mitglieder wieder und enthält konkrete Empfehlungen, wie der Verbreitung von Hassbotschaften im Internet unter voller Wahrung der Grundrechte, insbesondere der Meinungsfreiheit, entgegengewirkt werden kann.

Die vereinbarten Maßnahmen umfassen Best Practice-Mechanismen, die die FSM mit ihren Mitgliedern, zu denen auch Google gehört, in der Vergangenheit entwickelt hat.

Die in der Task Force Mitwirkenden werden gemeinsam von der Überzeugung geleitet, dass Hassbotschaften in sozialen Medien keinen Platz haben. Unternehmen, Zivilgesellschaft und Politik müssen sich der Verbreitung von Hassbotschaften gemeinsam entschieden entgegenstellen.

Die in der Task Force Mitwirkenden stimmen darin überein, dass nach deutschem Recht verbotene Hassbotschaften unverzüglich nach Inkennzeichnung geprüft und entfernt werden sollen. Die in der Task Force vertretenen Unternehmen haben sich auf eine Reihe von unten dargestellten Best Practices und Zielen verständigt, an denen sich die mitwirkenden Unternehmen orientieren sollten, um eine schnelle und effektive Bearbeitung von Hinweisen auf rechtswidrige Inhalte oder Inhalte, die gegen unternehmenseigene Nutzungsbedingungen verstoßen, sicherzustellen und dabei eine enge Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen zu gewährleisten.

Die Meinungsfreiheit ist für den demokratischen Prozess von besonderer Bedeutung. Sie schützt alle rechtmäßigen Meinungsäußerungen, selbst wenn sie anstößig sind. Alle

gesellschaftlichen Akteure sind gefordert, rassistischer Stimmungsmache und fremdenfeindlichen Vorurteilen entschlossen entgegenzutreten. Dafür ist Counter Speech ein wirkungsvolles Instrument. Auch ist gesellschaftliches Engagement gefragt. Die in der Task Force vertretenen Unternehmen und zivilgesellschaftlichen Organisationen sind auch insoweit zum gemeinsamen Handeln entschlossen.

Sämtliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Hassrede sollten im Lichte der Menschenrechte betrachtet werden. Die Beteiligten betonen, dass Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung unerlässliche Voraussetzungen für die vollständige Entwicklung der Persönlichkeit sind. Sie sind für jede Gesellschaft wesentlich und stellen die Grundlage jeder freien und demokratischen Gesellschaft dar.

I. Effektiver Umgang der Unternehmen mit rechtswidrigen Hassbotschaften

Angesichts der hohen Zahl von Nutzern, Beiträgen und Meldungen stellt die Prüfung von Beschwerden für die Unternehmen eine Herausforderung dar. Die in der Task Force vertretenen Unternehmen stellen sich dieser Aufgabe und setzen sich weiterhin zum Ziel, eine rasche, aber zugleich sorgfältige Prüfung jeder einzelnen Beschwerde zu problematischen Inhalten vorzunehmen und hierbei die besondere Bedeutung der Meinungsfreiheit zu berücksichtigen.

Um dies zu erreichen, werden die in der Task Force vertretenen Unternehmen anstreben, bis Mitte 2016 folgende Praktiken in ihre Beschwerdebearbeitung aufzunehmen:

- Die in der Task Force vertretenen Unternehmen stellen anwenderfreundliche Mechanismen zur Übermittlung von Beschwerden zur Verfügung.
- Die in der Task Force vertretenen Unternehmen wenden ihre Richtlinien an, indem sie konkrete Meldungen über hasserfüllte Inhalte und Aufstachelung zu Gewalt auf ihre Gemeinschaftsrichtlinien hin und auf Grundlage des deutschen Rechts, insbesondere § 130 StGB (Volksverhetzung), überprüfen, sobald sie in Kenntnis gesetzt worden sind.
- Nach Erhalt einer Beschwerde lassen die in der Task Force vertretenen Unternehmen die Beschwerden durch darauf spezialisierte Teams zügig prüfen.
- Soweit dies für eine rechtliche Bewertung erforderlich ist, setzen die in der Task Force vertretenen Unternehmen für die Prüfung von Beschwerden deutschsprachige Experten ein.
- Den in der Task Force vertretenen Unternehmen stehen juristische Fachkräfte zur Verfügung, die erforderlichenfalls eine juristische Prüfung vornehmen können.
- Die in der Task Force vertretenen Unternehmen ergreifen angemessene Maßnahmen gegen Nutzer und Inhalte, die gegen örtlich geltende Gesetze verstoßen; hierzu zählt, soweit gerechtfertigt, das Entfernen rechtswidriger Inhalte für den Geltungsbereich der betreffenden Rechtsordnung und das Sperren von Nutzerkonten im Falle eines Verstoßes gegen die Nutzungsbedingungen des Unternehmens. Die in der Task Force vertretenen

Unternehmen verbessern kontinuierlich die Kommunikation mit den Nutzern bei der Rückmeldung auf Beschwerden.

- Die in der Task Force vertretenen Unternehmen unterhalten und implementieren strikte und transparente Nutzungsbedingungen betreffend ihren Umgang mit Inhalten, die Hass schüren oder zu Gewalt aufstacheln.
- Rechtswidrige Inhalte werden unverzüglich nach Inkennzeichnung entfernt; die Mehrzahl der gemeldeten Inhalte werden in weniger als 24 Stunden geprüft und, falls erforderlich, entfernt.
- Besonders wichtig sind die zahlreichen Nutzer, die auch im Internet Zivilcourage zeigen und gegen Hassbotschaften eintreten. Um diese Nutzer zu unterstützen, sehen die in der Task Force vertretenen Unternehmen anwenderfreundliche Mechanismen und Verfahren vor. Diese dienen dazu, Verstöße gegen ihre Richtlinien zu melden und ihre Nutzungsbedingungen verantwortungsvoll umzusetzen, indem gemeldete Inhalte überprüft werden, einschließlich solcher, die Hass gegen eine Person oder Gruppe schüren oder zu Gewalt gegen diese Person oder Gruppe aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religion, sexueller Ausrichtung, des Geschlechts, sexueller Identität, des Alters oder einer Behinderung aufstacheln.
- Die in der Task Force vertretenen Unternehmen werden weiterhin gemeldete Inhalte entfernen, die gegen ihre Richtlinien verstoßen, die Person, die die Inhalte gepostet oder hochgeladen hat, gegebenenfalls unterrichten und erforderlichenfalls Nutzerkonten sperren.
- Die in der Task Force vertretenen Unternehmen stellen weiterhin benutzerfreundliche Instrumente zur Verfügung, mit denen die Nutzer ihre Beziehungen zu anderen Nutzern kontrollieren können, einschließlich Funktionen zum nutzerautonomen Blockieren anderer Nutzer.
- Die in der Task Force vertretenen Unternehmen verfügen über Nutzungsbedingungen, in denen erläutert wird, unter welchen Voraussetzungen Nutzerdaten an die Strafverfolgungsbehörden weitergegeben werden können.
- Die in der Task Force vertretenen Unternehmen fördern das breitangelegte Melden und „Flaggen“ von Inhalten, insbesondere über Partnerschaften mit NGOs, indem sie die jeweiligen Unternehmensrichtlinien, den Meldeprozess und beschwerdefähige Inhalte verdeutlichen; solche Partnerschaften können die Unterstützung durch die in der Task Force vertretenen Unternehmen umfassen, die es Partnerorganisationen erlaubt, die Rolle eines „Trusted Reporters“ oder einen ähnlichen Status zu übernehmen.
- Die in der Task Force vertretenen Unternehmen stellen Transparenz sicher, indem sie der Öffentlichkeit darüber berichten, wie sie ihre Nutzungsbedingungen hinsichtlich der Entfernung gemeldeter Inhalte umsetzen.
- Die in der Task Force vertretenen Unternehmen stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter angemessen geschult werden, insbesondere durch den regelmäßigen Austausch mit bestehenden deutschen Beschwerdestellen / NGOs. Dies umfasst die Sensibilisierung und Bewusstseinserschaffung für aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und Situationen.

II. Unterstützung durch zivilgesellschaftliche Organisationen

Einige der in der Task Force vertretenen Organisationen verfügen über langjährige Erfahrung und große Expertise im Umgang mit strafbaren und jugendgefährdenden Inhalten; die bestehenden Beschwerdestellen in Deutschland bearbeiten eine Vielzahl von Beschwerden und stehen bereits heute in engem Kontakt mit den vertretenen Unternehmen. Die Beschwerdestellen und die anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen haben angeboten, die Unternehmen durch eine noch engere Zusammenarbeit dabei zu unterstützen, rechtswidrige Inhalte schneller zu erkennen und effektiver zu bearbeiten.

Die in der Task Force vertretenen Unternehmen und Organisationen werden ihre Zusammenarbeit insbesondere durch folgende Maßnahmen intensivieren:

- Verstärkter Informationsaustausch und regelmäßige Mitarbeiterschulungen zu aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen, besonderen Gefährdungslagen und deren rechtlicher Einordnung / Bewertung in Deutschland.
- Zusätzlich wird Facebook innerhalb des ersten Quartals 2016 insbesondere die mit der FSM vereinbarten Maßnahmen umsetzen, um volksverhetzende bzw. in Deutschland strafrechtlich relevante Inhalte besser und schneller zu erkennen.
- Austausch zur möglichen weiteren Verbesserung der Meldemöglichkeiten und -bearbeitung für Meldungen der Beschwerdestellen sowie anerkannter zivilgesellschaftlicher Organisationen.
- Die in der Task Force vertretenen Unternehmen wollen auch weiterhin die Tätigkeit der NGOs fördern, insbesondere indem sie Anzeigevolumina auf ihren Plattformen zur Verfügung stellen. Darüber hinaus unterstützen die beteiligten Unternehmen die NGOs bei der Bewusstseinsbildung.
- Gemeinsame Erarbeitung von Informationsmaterial der NGOs, z. B. eines Leitfadens mit Anleitungen zu Meldemöglichkeiten bei Internetanbietern, rechtlichen Grundlagen und Leitlinien und weiteren Empfehlungen zum Umgang mit Hassbotschaften, der sich auch an kleinere Unternehmen, Startups und Seitenbetreiber richten könnte.
- Facebook, die FSM und jugendschutz.net erstellen – ggf. unter Einbindung weiterer Task Force-Mitglieder – innerhalb des ersten Halbjahres 2016 einen gemeinsamen Leitfaden zum Thema Hate Speech in sozialen Netzwerken.

III. Kommunikationskultur pflegen; Counter Speech stärken

Die Bekämpfung von rassistischem und fremdenfeindlichem Gedankengut, das im Internet als „Hate Speech“ verbreitet wird, und die Pflege einer offenen und respektvollen Kommunikationskultur ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dieser Herausforderung müssen sich alle Akteure stellen und Verantwortung übernehmen, die Politik, die Wirtschaft, zivilgesellschaftliche Organisationen, die Öffentlichkeit und jeder einzelne Nutzer.

- Alle Beteiligten erkennen den Wert der Gegenrede zu hasserfüllter Rhetorik an und identifizieren und fördern daher wirksame Gegen-Narrative und unterstützen Bildungsprogramme, die das kritische Denken fördern.
- Social Media-Plattformen können eine treibende Kraft bei der Schaffung sozialen Bewusstseins und bei der Förderung positiver Veränderungen sein. Neue Ideen und Initiativen zur Förderung einer sicheren und zivilisierten Online-Umgebung sind zu begrüßen.

IV. Weitere Maßnahmen des BMJV

Die Politik ist sich ihrer Verantwortung ebenfalls bewusst. Das BMJV wird unter Einbindung weiterer betroffener Akteure aus Politik und Gesellschaft im Sommer 2016 eine Veranstaltung zum Thema „Hate Speech und Meinungsfreiheit“ organisieren. In diesem Rahmen wird auch eine Bewertung der Arbeit der Task Force und der darauf beruhenden Ergebnisse erfolgen.

Die Strafverfolgung fällt in die Zuständigkeit der Länder. Das BMJV wird mit den Ländern im Rahmen der Justizministerkonferenz mögliche Maßnahmen erörtern, wie die Strafverfolgung im Bereich der Hasskriminalität im Internet verbessert werden kann bzw. ob Strafverfahren und Verurteilungen besser erfasst und öffentlich kommuniziert werden könnten.